

Allgemeine Annahmbedingungen Kunststoffe

Diese Annahmbedingungen gelten für den Standort Waalwijk.

Betreffend: P-CLR-ACC-02 Entgegennahme von Gütern

1. Renewi verarbeitet Kunststoffe aus weißer und brauner Ware, wie etwa:
 - a. **Kühlgeräte für Haushalt und Gewerbe**
 - b. **Display-Material**
 - c. **Sonstige weiße und braune Güter, einschließlich Unterhaltungselektronik und industrielle Metall-/Kunststoffkombinationen**
 - d. **Monokunststoffströme**
2. Die angebotenen Kunststoffe, die verarbeitet werden sollen, müssen Renewi im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Dies kann über die im Vertrag angegebenen Kontaktdaten erfolgen.
3. Wenn der Anbieter den Transport selbst durchführt, muss er einen zugelassenen Transporteur beauftragen, der einen ordnungsgemäßen Transport durchführt.
4. Alle ein- und ausgehenden Materialströme müssen auf der geeichten Brückenwaage von Renewi Waalwijk gewogen werden. Es werden nur diese Belege akzeptiert.
5. Sofern nicht ausdrücklich im Voraus angegeben, muss die gesamte Zerkleinerung in loser Schüttung geliefert werden. Das Material muss in Containern oder auf Schubboden (Walking Floor) angeliefert werden. Oder wenn anders vereinbart.
6. Die im Schriftverkehr genannten Preise sind nur dann gültig, wenn die gelieferten Produkte mit den von Ihnen gemachten Angaben übereinstimmen. Bei abweichender Lieferung hat Renewi das Recht, die Preise anzupassen.
7. Alle Abfallverbringungen müssen mit vollständig ausgefüllten Transportdokumenten, einschließlich eines international gültigen Lieferscheins, versehen sein. Darüber hinaus können nach der geltenden VVA-Verordnung Notifizierungsformulare erforderlich sein (Verfahren der orangen oder grünen Abfallliste). Transporte ohne ausgefüllte Transportdokumente (einschließlich Begleitschreiben) können nicht angenommen werden. Die zuständige Behörde wird hiervon unterrichtet.
8. Die Annahme einer Abfallverbringung erfolgt durch Unterzeichnung der Transportdokumente und/oder des Begleitschreibens durch Renewi. Eine Kopie dieses Dokuments verbleibt bei Renewi.
9. Bei Erhalt findet zunächst eine Sichtprüfung statt. Eine Annahme kann nur beim Entladen erfolgen. Renewi behält sich das Recht vor, die Annahme zu einem späteren Zeitpunkt rückgängig zu machen, z. B. beim Verarbeiten des Produkts. Renewi setzt sich in diesem Fall mit dem Auftraggeber in Verbindung, um eine Lösung zu finden. Wenn Renewi dafür zusätzliche Kosten entstehen, wird dies dem Auftraggeber mitgeteilt.

10. Der angebotene Kunststoff, der verarbeitet werden soll, muss frei von Feuchtigkeit, Schmutz und schädlichen Materialien sein, die eine gute Verarbeitung und/oder ein gutes Endprodukt verhindern. In diesem Fall wird die Fracht nicht angenommen, siehe Tabelle 2 und Tabelle 3.
11. Der gelieferte Kunststoff muss dem vertraglich vereinbarten Kunststoff entsprechen. Kunststoffe, für die keine Preisvereinbarung getroffen wurde, werden nicht angenommen.
12. Der Auftraggeber wird immer über den unberechtigten Kunststoff benachrichtigt, um eine Lösung zu finden. Handelt es sich um eine über Lizenz durchgeführte Fracht, wird die zuständige Behörde darüber informiert. Kommt keine Einigung zustande, wird die nicht angenommene Lieferung auf Kosten des Auftraggebers zurückgeschickt.
13. Nach Annahme der vorgeschlagenen Zerkleinerung schickt der Lieferant von Renewi eine Rechnung an die unter Kontakten angegebene Adresse.
14. Wenn Renewi in irgendeiner Weise den Verdacht hat, dass ein Verstoß gegen das Gesetz vorliegt, erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde.
15. Die Zeiten für die Anlieferung für den Standort Renewi Waalwijk sind wie folgt:
 - a. Montag bis Freitag von 07:30 bis 15:30 Uhr, sofern nicht anders vereinbart.
16. Die Lieferadresse lautet: van Hilststraat 7, 5145 RK, Waalwijk
17. Wenn Sie vom Tag und/oder der Uhrzeit abweichen, müssen Sie einen Termin mit der zuständigen Logistikabteilung vereinbaren.
18. Der Abfalllieferant muss in angemessener Weise beurteilen, ob die Abfälle besonders besorgniserregende Stoffe enthalten.
19. Wenn ein Abfall (potenziell) besonders besorgniserregende Stoffe ((p)ZZS) enthält, muss der Lieferant Renewi im Voraus über den Namen des (p)ZZS-Stoffs/der (p)ZZS-Stoffe und die Menge des (p)ZZS in % m/m informieren. Der Anbieter muss ausdrücklich angeben, ob ein (p)ZZS den Konzentrationsgrenzwert des LAP überschreitet.

Linie 2 (PS Kühlschrank)

Ja	Nein
Kunststoffe in Containern oder auf Schubboden (Walking Floor) geliefert	Sonstiger Transport
Trockener Kunststoff	Nasser Kunststoff
Sauberer Kunststoff	Keine Verunreinigungen (wie Holz, Metall, Glas usw.)
Kunststoffe ohne PUR	Große Teile oder große Mengen PUR
Teile kleiner als 40 mm	Teile größer als 40 mm

Linie 3 (TV materialen/SDA/ICT kunststoffe)

Ja	Nein
Kunststoffe in Containern oder auf Schubboden (Walking Floor) geliefert	Sonstiger Transport
Sauberer Kunststoff	Keine Verunreinigungen (wie Holz, Metall, Glas usw.)
Teile kleiner als 80 mm und größer als 5 mm	Teile größer als 80 mm